



**International Pharmaceutical Federation
Fédération internationale pharmaceutique**

PO Box 84200, 2508 AE The Hague, The Netherlands

ERKLÄRUNG ZUM PRINZIP

SELBSTVERSORGUNG UNTER EINBEZIEHUNG DER SELBSTMEDIKATION

- DIE PROFESSIONELLE ROLLE DES APOTHEKERS-

Diese Erklärung wurde vom Rat der Internationalen Pharmazeutischen Föderation (FIP) bei seinem Beratungstreffen in Jerusalem am Sonntag, dem 1. September 1996, angenommen

Einleitung

(1) Selbstversorgung und Selbstmedikation

- (a) Die Selbstversorgung unter Einbeziehung der Selbstbehandlung oder -medikation war viele Jahre lang ein Merkmal der Gesundheitsfürsorge.
- (b) Heutzutage sind Teile der Bevölkerung, die besser informiert sind, als dies in der Vergangenheit der Fall war, stark daran interessiert, mehr persönliche Verantwortung für ihren eigenen Gesundheitszustand zu übernehmen. Sie sind auch daran interessiert, so viele Informationen wie möglich aus sachkundigen Quellen zu erlangen, die ihnen helfen, angemessene Handlungen in der Gesundheitsfürsorge vorzunehmen. Die Verbraucherforschung weist auf, dass Menschen den Apotheker als eine maßgebliche Quelle für Informationen und Beratung wahrnehmen.
- (c) Selbstversorgung schließt die Vorbeugung gegen Krankheit durch eine angemessene Diät, Bewegung, den angemessenen Verbrauch von zumeist nur moderaten Mengen von Alkohol, die Vermeidung des Rauchens und der Verwendung anderer Tabakerzeugnisse und die Vermeidung eines Drogenmissbrauchs ein. Wenn präventive Maßnahmen versagen, sollte Selbstmedikation, welche die Behandlung ist von Symptomen, die der Patient selbst wahrgenommen hat, mit Medikamenten, die ohne Rezept erhältlich sind, verantwortungsvoll sein.
- (d) Behörden und Krankenversicherungen unterstützen die verantwortungsvolle Selbstversorgung, um die Gesundheit der Nation zu verbessern, und sie erkennen, dass es helfen könnte, die Zuwachsraten für den von dritter Seite aufgetragenen Aufwand für die Gesundheitsfürsorge zu begrenzen.

(2) Moderne Medikamente

Die zuständigen Autoritäten, die Marketingbefugnisse für medizinische Produkte erteilen, versuchen zu gewährleisten, dass sie sicher, von hoher Qualität und wirksam sind. Medikamente sind als rezeptpflichtige Medikamente klassifiziert, wenn die zuständigen Autoritäten der Meinung sind, dass ein medizinisches Produkt nur unter ärztlicher Anleitung benutzt werden sollte oder dass es mögliche Probleme gibt, die mit der Benutzung des Produkts verbunden sind, die eine medizinische Überwachung von Patienten, die einer Behandlung mit diesem Medikament unterzogen werden, gebieten. Wo diese Kriterien nicht zutreffen, wird ein medizinisches Produkt für die Verwendung ohne medizinische Anleitung erhältlich sein. Es ist dann notwendig, zu gewährleisten, dass die Selbstmedikation verantwortungsvoll ist und dass der Rat gegeben wird, dass jemand, der zur Verschreibung berechtigt ist, zu Rate gezogen werden sollte, wo eine Selbstmedikation nicht angemessen ist. Dies kann nur durch eine adäquate Etikettierung und durch die Gewähr erreicht werden, dass jede notwendige zusätzliche Information nur unter solchen Voraussetzungen gegeben wird, in denen ein fachkundiger Rat von einem Apotheker zu erhalten ist. Medikamente sollten somit in ihrer Verteilung auf Apotheken beschränkt werden.

(3) Die Rolle des Apothekers

- (a) In den meisten Ländern sind Apotheken bequem erreichbar, und in ihnen stehen Apotheker für einen beträchtlichen Zeitraum während eines jeden Werktags bereit, und es ist keine Terminvereinbarung notwendig, um sie zu konsultieren. In Ländern, in denen Apotheken nicht gut verteilt sind, sollte es das Bestreben der Behörden sein, zu gewährleisten, dass die weite Mehrheit der Bevölkerung einen bequemen Zugang zu einer Apotheke hat. Apotheker haben eine berufliche Verantwortung, für einen soliden, unvoreingenommenen Rat zu sorgen und zu gewährleisten, dass von Selbstmedikation nur Gebrauch gemacht wird, wenn es sicher und angemessen ist, so zu handeln.
- (b) Der Apotheker ist in idealer Weise qualifiziert und beauftragt, zur Notwendigkeit zu raten, jemanden zu konsultieren, der verschreiben darf, und dass sein Rat, da er auf Sachkenntnis beruhen wird, zwangsläufig besser und sicherer sein wird als der Rat, der von einem Freund oder Mitglied der Familie der betreffenden Person erteilt wird.
- (c) Apotheker haben die notwendige Kenntnis, im Hinblick auf eine sichere Aufbewahrung von Medikamenten im Haus und eine sichere Entsorgung von Medikamenten zu beraten, wenn einmal der Verlauf einer Behandlung abgeschlossen wurde oder wenn im Falle, dass ein Medikament, das für eine einzelne Benutzung verabreicht wurde, das Verfalldatum erreicht wurde.
- (d) Apotheker können auch dazu raten, dass Medikamente, die für einen Einzelnen verschrieben oder für die Behandlung einer spezifischen medizinischen Voraussetzung erworben wurden, nicht von einer anderen Person verwendet werden sollten, ohne dass zuvor ein fachkundiger Rat eingeholt wurde.
- (e) Apotheker haben eine Verantwortung, dem Arzt der Person, dem Hersteller und den zuständigen Autoritäten für Medikamente Bericht zu erstatten und jede relevante Information zu erteilen über eine nachteilige Reaktion, die eine Person betroffen hat,

die mit einem Medikament in Verbindung gebracht werden könnte, das ohne Rezept erworben wurde.

(4) Kenntnis über Medikamente auf Seiten der Öffentlichkeit

- (a) Eine beträchtliche Menge an Informationen über Medikamente wird Verbrauchern in vielen Ländern nun durch Artikel in den Medien, in Informationsbroschüren, die Arzneimittelprodukten beigelegt sind, und manchmal durch Werbung verschafft. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Bereitstellung dieser zusätzlichen Informationen missverstanden werden kann, und oft erheben sich im Bewusstsein von Verbrauchern neue Fragen. Wenn Medikamente nicht gewöhnliche Artikel des Handels sind, ist es wichtig, dass die Werbung für sie kontrolliert wird.
- (b) Es ist ebenfalls wichtig, dass, wenn ein Medikament namentlich in einer Apotheke verlangt wird, nicht vorausgesetzt werden sollte, dass der, der darum nachfragt, sich voll seiner Eigenschaften, eventuellen Nebenwirkungen und der möglichen Wechselwirkung mit anderen Medikamenten bewusst ist. Die betroffene Person könnte von dem Medikament nur durch das Lesen, Sehen oder Hören einer Werbung für das medizinische Produkt erfahren haben; oder es könnte von einem Freund empfohlen worden sein, der wenig oder keine Kenntnis hatte über die möglichen Probleme, die mit der Verwendung des Produktes verbunden sind.

(5) Ausbildung und Schulung von Apothekern

- (a) Die Ausbildung und Schulung von Apothekern rüstet sie dafür aus, einen soliden Rat zur Selbstmedikation zu erteilen. Apotheker haben eine Verantwortung, ihr Wissen über Medikamente und das Erkennen von Symptomen gewöhnlicher Leiden, die sicher behandelt werden können, während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn zu erweitern und zu aktualisieren.
- (b) In der pharmazeutischen Ausbildung von heute wird auf Fähigkeiten zur Kommunikation, Aspekte der sozialen und Verhaltenswissenschaften und der pharmazeutischen Ökonomie, die für die pharmazeutische Praxis Bedeutung haben, eine größere Betonung gelegt. Zusätzlich sollten die Vorteile des multidisziplinären Lehrens, das in manchen Ländern gefördert wird, wann immer es angemessen sein sollte, in allen Ländern unterstützt werden.
- (c) Ihre Ausbildung versetzt Apotheker in die Lage, für Teile der Öffentlichkeit eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung von Hilfe, Informationen und Rat zu Medikamenten, die ohne Rezept erhältlich sind, zu spielen.
- (d) Das Wissen über Therapie, das sie im Laufe ihrer Ausbildung und Schulung erworben haben, ermöglicht es Apothekern, zu beraten, wenn Selbstmedikation nicht angemessen ist und jemand, der verschreibungsberechtigt ist, konsultiert werden sollte.

(6) Kooperation zwischen Verschreibungsberechtigtem und Apotheker

Eine enge Kooperation zwischen Verschreibungsberechtigten und Apothekern ist ebenso wichtig auf dem Gebiet der Selbstmedikation wie sie es in Bezug auf verschriebene Medikamente ist. Die fachübergreifenden Beziehungen werden verstärkt, wenn Verschreibungsberechtigte und Apotheker auf lokaler Ebene den Verfahren zustimmen, die

für die Beschäftigung mit Wünschen für die Behandlung der Symptome spezifischer Zustände unter Bezugnahme auf spezifizierte therapeutische Gruppen von Medikamenten angenommen wurden. Dies wird die effektive Nutzung der Erfahrung beider Stände gewährleisten, im besten Interesse von Teilen der Bevölkerung wie Patienten und Verbrauchern.

Während sie diesen Hintergrund in Gedanken bewahrt, ist es die Linie der FIP, dass Apotheker, die bei der Selbstmedikation beraten, die folgenden Verantwortlichkeiten haben

(1) Voraussetzungen der Apotheke

- (a) Das Vorhandensein von Voraussetzungen der Apotheke sollte gewürdigt werden und die fachliche Natur der Apotheke widerspiegeln, um Vertrauen in die Art und Qualität des Rates zur Gesundheitsfürsorge, der gewährt werden soll, einzuflößen.
- (b) In jeder Apotheke sollte für einen ruhigen Bereich gesorgt sein, in dem Fragen gestellt werden können und Rat erteilt werden kann, ohne dass das Gespräch von Anderen in der Apotheke mitgehört werden kann.
- (c) Methoden, mit denen Arzneimittelprodukte für die menschliche Benutzung an die Bevölkerung verkauft werden, sollten die berufliche Verantwortung des Apothekers und die Notwendigkeit, das Vertrauen der Bevölkerung in die Kenntnis des Apothekers, seine Befähigung, sein Urteilsvermögen und seine Stellung als Wächter über das Interesse der Öffentlichkeit an der Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit von Medikamenten widerspiegeln.

(2) Verkaufsförderung

Gemäß ihrem ethischen Kodex dürfen Apotheker sich nicht an irgendwelchen Werbemethoden oder –kampagnen beteiligen, die:

- (i) die Öffentlichkeit darin bestärken, Medikamente mit gewöhnlichen Artikeln des Handels gleichzusetzen;
- (ii) eine Person darin bestärken, mehr von einem medizinischen Produkt zu kaufen, als benötigt ist; oder
- (iii) die Anwendung des fachlichen Urteilsvermögens durch den Apotheker oder irgendeinen anderen Fachmann der Gesundheitsfürsorge unterminieren.

(3) Rat zu der Behandlung von Symptomen

- (a) Wenn um Rat zur Behandlung von Symptomen eines medizinischen Zustandes ersucht wird, sollten ausreichende Informationen verschafft werden, um in die Lage zu versetzen, dass eine angemessene Einschätzung der Situation vorgenommen wird. Dies sollte Informationen darüber einschließen, wer das Problem hat, was die Symptome sind, wie lange ein Zustand andauert hat, ob irgendeine Aktion bereits unternommen wurde und welche Medikamente, wenn es irgendwelche betrifft, die betreffende Person bereits nimmt.

- (b) Der Apotheker sollte dann entscheiden, ob die Symptome stark mit einem ernsten Zustand verknüpft sein könnten, und die Person unter solchen Umständen unverzüglich auf eine ärztliche Beratung verweisen. Bei der Entscheidung, ob eine Verweisung auf ärztliche Behandlung erforderlich ist, muss der Apotheker die folgenden Faktoren beachten, unter anderem:

- .. ob Symptome über einen beträchtlichen Zeitraum andauert haben;
- .. ob ein Zustand wieder aufgetreten ist oder sich verschlechtert hat;
- .. ob heftiger Schmerz auftritt;
- .. ob eines oder mehrere Medikamente, die für die Behandlung der Symptome angemessen zu sein schienen, ohne Erfolg ausprobiert wurden;
- .. ob es vermutete nachteilige Reaktionen auf verschriebene oder nicht verschriebene Medikamente gibt;
- .. ob Symptome als sehr ernsthaft anerkannt sind.

- (c) Im Fall von Symptomen, auf die diese Kriterien nicht zutreffen, sollte ein Apotheker einen angemessenen Rat erteilen, der eine Empfehlung zur Verwendung eines speziellen medizinischen Produkts enthalten darf oder nicht. Es sollte auch der Rat mitgegeben werden, dass ein zur Verschreibung Berechtigter konsultiert werden sollte, sollten die Symptome über eine festgelegte Zeit hinaus andauern.

(4) Nachfrage nach namentlich einem Medikament

Wenn namentlich ein nicht rezeptpflichtiges Medikament gewünscht wird, sollte der Apotheker nicht annehmen, dass der Nachfragende eine adäquate Kenntnis über das medizinische Produkt hat. In allen Fällen sollte die Person gefragt werden, ob irgendwelche anderen Medikamente angewandt werden und ob das Medikament früher angewandt wurde, bevor entschieden wurde, ob das verlangte Medikament für die Versorgung angemessen ist, oder ob es notwendig ist, zusätzliche Fragen zu stellen, bevor über den Rat, der zu geben ist, entschieden wird.

(5) Notizen zur Verweisung

Wenn eine Entscheidung gefällt wurde, dass ein Patient um ärztlichen Rat nachsuchen sollte, ist es wichtig, dass die Informationen, die dem zur Verschreibung Berechtigten zur Verfügung gestellt werden, adäquat und genau sind. Der Apotheker sollte eine pharmazeutische Notiz zur Verweisung verwenden, um die Schwierigkeiten der Person zu beseitigen, sich der Einzelheiten zu erinnern, die der Apotheker erwägt, die dem zur Verschreibung Berechtigten zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Notiz zur Verweisung ist in dreifacher Ausführung auszufertigen, eine Kopie der Notiz zur Verweisung wird dem Patienten mitgegeben, um sie dem zur Verschreibung Berechtigten auszuhändigen, eine zweite Kopie wird dem Patienten für seine (ihre) eigenen Unterlagen übergeben, und die dritte Kopie sollte in der Apotheke zurück behalten werden, so dass, wenn der zur Verschreibung Berechtigte es für notwendig erachtet, mit dem Apotheker Kontakt aufzunehmen, beide dieselbe Dokumentation haben werden.

(6) Vertraulichkeit

Ein Apotheker muss die Vertraulichkeit von Informationen respektieren, die er im Laufe der beruflichen Praxis erhalten hat.